

# Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q 2	BK 1	041	2005
-----	------	-----	------

Der Betrieb

**JE & GR d. o.o.**  
**C. 9 avgusta 100**  
**1410 Zagorje ob Savi**  
**SLOWENIEN**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen**  
**Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 1 in den Prozessen

**Schutzgasschweißen (135 tm, 141 m)**  
**Hartlöten (912)**

an Werkstoffen der Gruppen **1.1, 1.2, 8.1, 22, 23, 32, 33** nach DIN CEN ISO/TR 15608  
Gruppen 32, 33 nur für Prozess 912

auszuführen.

Auflagen/ Bemerkungen: gemäß Rückseite

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name <b>Hlebec</b>	Vorname <b>Duško</b>	geb. am <b>21.12.1983</b>	Qualifikation <b>IWE</b>
Vertreter:	<b>Lebar</b>	<b>Andrej</b>	<b>23.10.1963</b>	<b>IWT</b>

Geltungsdauer der Zulassung: vom 22.09.2019 bis zum 21.09.2021

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 12.11.2019

**Anerkannte Stelle**

**GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH**  
**NL SLV Berlin-Brandenburg**

  
Dipl.-Wirt.-Ing. S. Nowak



## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn  
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,  
oder  
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

### Bemerkungen:

Schweißarbeiten bei der folgenden Firma, als verlängerte Werkbank, sind miteingeschlossen:

KOVINSKA DELA Vidergar, Jozko s.p.  
Cesnijice 2  
SL-1251 Moravce

Dabei obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung und Nachweisführung der relevanten Arbeiten den Herren Lebar und Jelsevar → entsprechende Nachweise sind zu führen.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 08.09.2016 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK2/041/2005 in lückenloser Reihenfolge.



### Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.